

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 28.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Die Einfuhr von größeren Mengen unsteuerter Zigaretten und illegaler Substanzen nach Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Über den Hamburger Hafen und den Flughafen werden seit Jahren immer wieder nicht versteuerte Zigaretten und Drogen aus dem Ausland nach Hamburg eingeführt. Auch wenn die wesentliche Zuständigkeit für die Einfuhrkontrolle beim Zoll und damit beim Bund liegt, dürfte es im Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg liegen, dass dem illegalen Treiben in diesem Bereich entgegengewirkt wird.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 5 Grundgesetz (GG) sowie Artikel 105 Absatz 1 GG liegt die Zuständigkeit für den Zoll und die Einfuhrkontrolle beim Bund. Die damit verbundenen Aufgaben liegen daher außerhalb des Verantwortungsbereichs des Hamburger Senats.

Das zuständige Bundesministerium der Finanzen (BMF) wurde um Beantwortung gebeten, sieht sich in der Kürze der Frist jedoch nicht imstande, die erfragten umfassenden Daten herauszuarbeiten und unterliegt darüber hinaus auch nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Hamburgischen Bürgerschaft. Vor diesem Hintergrund kann bei der Beantwortung lediglich auf die nachfolgenden Erkenntnisse verwiesen werden.

Nach Auskunft des BMF werden die Statistiken beim Zoll nicht nach Ländern und Stadtstaaten einzeln aufgeschlüsselt. Eine Gesamtstatistik des Zolls über die sichergestellten Mengen (Zigaretten, unerlaubten Drogen und anderen Suchtmitteln) und Steuerschäden werden unter zoll.de für die jeweiligen Kalenderjahre veröffentlicht. Eine Aufstellung über die Einzelsicherstellungen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg war den zuständigen Hauptzollämtern Hamburg und Itzehoe und dem Zollfahndungsamt Hamburg in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Jedoch könne die Aussage getroffen werden, dass insbesondere im Zusammenhang mit Sicherstellungen von großen Mengen an Betäubungsmitteln der Schmuggel im Container-Seeverkehr den am häufigsten angewandten Modus Operandi darstellt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/12089 und 21/1764.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des BMF wie folgt:

Frage 1: *Wie viele unsteuerter Zigaretten haben der Zoll und andere Behörden in den Jahren von 2015 bis 2020 (laufend bis einschließlich 31.07.2020) in Hamburg jährlich sichergestellt? Bitte nach Hafen beziehungsweise Flughafen Hamburg aufschlüsseln.*

Frage 2: *Welcher Steuerschaden konnte auf diese Weise verhindert werden?*

Frage 3: *Wie viele andere Suchtmittel und unerlaubte Drogen haben der Zoll und andere Behörden in den Jahren 2015 bis 2020 (laufend bis einschließlich 31.07.2020) in Hamburg jährlich sichergestellt? Bitte nach Hafen beziehungsweise Flughafen Hamburg aufschlüsseln.*

Frage 4: *Welchen Verkaufswert hatten die sichergestellten Suchtmittel und Drogen jeweils?*

Frage 5: *Aus welchen Ländern stammen die jeweils sichergestellten Zigaretten, Suchtmittel und Drogen vornehmlich?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Siehe Vorbemerkung.